

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 758/2021

Teningen, den 16. Februar 2021

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	02.03.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	16.03.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Bauanträge

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
1	Errichtung eines Anbaus auf eine Garage, Flst.Nr. 10/49, Friedrich-Meyer-Str. 4, Ortsteil Teningen	Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Insbesondere wird der Baumaßnahme im Erdgeschoss (Zumauern der Garagenöffnung) nicht zugestimmt. Die vorhandenen Stellplätze sind zu erhalten.
2	Geländeauffüllung, Flst.Nrn. 4943, 4944 und 4945, Gewann „Brunicher Grube“, Gemarkung Köndringen	Das Einvernehmen wird nicht erteilt, da mit der Geländeauffüllung weder eine Bewirtschaftungserleichterung noch eine Bodenqualitätsverbesserung verbunden ist. [Vorschlag des Technischen Ausschusses zum Beschlussvorschlag „Keine Einwendungen“: 0 Ja – 8 Nein – 3 Enthaltungen]
3	Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses, Dachanhebung mit Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum, Anbau im Untergeschoss und Erdgeschoss, Neubau Fahrradüberdachung, Flst.Nr. 4201, Belchenstr. 4, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Traufhöhe um 0,18 m wird zugestimmt.
4	Neubau eines Vorklärbeckens mit Maschinengebäude, Flst.Nr. 3501/2, Am Sportfeld 8, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen
5	Neubau eines Belebungsbeckens mit Maschinengebäude, Flst.Nr. 3501/2, Am Sportfeld 8, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen
6	Neubau einer Garagenanlage mit 19	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
	Stellplätzen (geänderte Planung), Flst.Nr. 3841/22, Fritz-Schieler-Str. 10, Gemarkung Köndringen	Der beantragten Befreiung zur Überbauung der Baugrenze um 1,59 m auf einer Breite von 8,00 m wird zugestimmt.
7	Überbauung von Bestandsgaragen mit zwei Wohneinheiten, Flst.Nr. 91, Stockbrunnenstr. 1, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen
8	Umbau eines best. Einfamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus mit Anbau im Obergeschoss, Flst.Nr. 261 und 258/1, Martin-Luther-Str. 34, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen

Erläuterung:

She. Beschlussvorschlag